

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2019

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 wurde am 04.12.2018 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 02.04.2019 wurde die Haushaltssatzung 2019 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im städtischen Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2019 (Stadt Fürth Vermögenshaushalt)

2.1 Mittelbereitstellungen (Ausgaben)

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2019 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2020 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2018 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-5.753.290 €) veranschlagt (s. *Anlage 3 Spalte 6*). Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2019 bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Kinderkrippen, Brückenpauschale). Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze in Höhe von 4.667.740 € vorgenommen (s. Anlage 3 Nr. 2 Spalte 7) die allesamt durch Ansatzreduzierungen und Haushaltsausgaberesten gedeckt sind.

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen in Höhe von insgesamt 4.667.740 € wurden weitere 4.680.400 € über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. Anlage 3 Nr. 2 Spalte 8).

Da ein Betrag in Höhe von 263.700 € aus Ansatzreduzierungen sowie 3.959.700 € aus Haushaltsresten gedeckt wird, ergibt sich in der Nachtragshaushaltssatzung noch eine **Ausgabenmehrung in Höhe von 457.000 €**.

Damit erhöhen sich die **Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes auf nunmehr 73.964.460 €**

2.2 Veranschlagung der Einnahmen

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige **Mehreinnahmen i. H. v. 2.323.100 €** im Nachtragshaushalt 2019 veranschlagt (s. Anlage 3 Nr. 1 Spalte 2). Aus Pauschalansätzen für die Generalsanierung und Schaffung von neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen wurden veranschlagte Zuweisungen in Höhe von **1.866.100 €** auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen umgesetzt (s. Anlage 3 Nr. 1 Spalte 5). Somit ergibt sich in der Nachtragshaushaltssatzung noch eine **Einnahmehmehrung in Höhe von 457.000 €**.

Damit erhöhen sich die **Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes auf nunmehr 73.964.460 €**

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2019“.

2.3 Klinikum Verlustausgleich

Um den sich abzeichnenden Kapitalbedarf des Klinikums bedienen zu können wird die Finanzverwaltung ermächtigt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2019 eine Entnahme aus der Rücklage „Klinikum Verlustausgleich (Stand 31.12.2018: 10.112.912,19 €)“ in Höhe von 5,04 Mio. € vorzunehmen. Diese Entnahme beinhaltet den von der Stadt zu leistenden Verlustausgleich für die Jahre 2017 (2,164 Mio. € nach Abzug des vorhandenen Gewinnvortrags) und 2018 (2,876 Mio. €). Es handelt sich um einen vorgezogenen Verlustausgleich, da dieser nach den gesetzlichen Erfordernissen erst 2023 bzw. 2024 hätte ausgeglichen werden müssen.

2.4 Anpassung der Veranschlagung bei der Tilgung von Krediten

Aufgrund des zu erwartenden Jahresabschlusses 2019 wird davon ausgegangen, dass eine gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2019 (20,0 Mio. €) um 6,0 Mio. € höhere Tilgung der Kredite vorgenommen werden kann. Bei einer im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Kreditaufnahme von 10,0 Mio. € und einer dann „neuen“ Tilgungshöhe von 26,0 Mio. € beträgt der Schuldenabbau dann 16,0 Mio. €, anstatt wie bisher veranschlagt 10,0 Mio. €.